

Club für Exotische Rassehunde e.V.

CER

Gebührenordnung



Verband für das
Deutsche Hundewesen



© CER

Gebührenordnung des CER e.V.

Inhaltsverzeichnis

I. Mitgliedsbeiträge, Abonnement und Druckschriften.....	3
II. Zuchtbezogene Gebühren	4
III. Zuchtstrafen.....	6
IV. Druckkostenbeitrag	7
V. Zahlungsbedingungen	8

Geändert bzw. ergänzt und beschlossen von der Mitgliederversammlung
am **28. Juni 2020** in Baunatal.

Gebührenordnung des CER e.V.

I. Mitgliedsbeiträge, Abonnement und Druckschriften

Mitgliedsbeiträge

	Jahres- beitrag
Hauptmitglied incl. Vereinsmagazin "CER International"	35,00 €
Hauptmitglied mit VDH-Zeitung "Unser Rassehund" und Vereinsmagazin "CER International", Inland	60,00 €
Hauptmitglied mit VDH-Zeitung "Unser Rassehund" und Vereinsmagazin "CER International", Ausland	85,00 €
Hauptmitglied mit Vereinsmagazin "CER International", Ausland	50,00€
Familienmitglied	15,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 €
Abonnement	
Vereinsmagazin "CER International"	20,00 €

Das Vereinsmagazin "CER International" erscheint viermal jährlich
Die VDH-Zeitschrift "Unser Rassehund" erscheint monatlich

Zuchtbuch

Zuchtbuch für in dem Jahr aktive Züchter	kostenlos
Zuchtbuch (Abgabe nur an Mitglieder)	10,00 €

Gebührenordnung des CER e.V.

II. Zuchtbezogene Gebühren

	Mitglieder	Nicht- mitglieder
Zwingerschutz - international (FCI) ¹⁾	34,00 €	68,00 €
dto. Ablehnung international ¹⁾	18,00 €	36,00 €
Zwingerschutzkarte Änderung ¹⁾	20,00 €	-----
HD - bzw. ED – Auswertung ¹⁾	42,00 €	84,00 €
Ahnentafel ¹⁾	20,00 €	60,00 €
zusätzlich für den gesamten Wurf	26,00 €	100,00 €
Übernahme einer FCI-Ahnentafel ¹⁾	18,00 €	50,00 €
Registerübernahme einer Ahnentafel ¹⁾	52,00 €	120,00 €
Ahnentafel-Zweitschrift bei Verlust ¹⁾	52,00 €	120,00 €
Meldegebühr und Eintragung der Zuchttauglichkeit in die AT ¹⁾	50,00 €	100,00 €
Einzelbeurteilung: Meldegebühr und Eintragung der Zuchttauglichkeit in die AT ¹⁾	150,00 €	-
Phänotypbestimmung ¹⁾	200,00 €	270,00 €
Separate/nachträgliche Eintragung der PRA und anderer medizinischer Resultate auf Ahnentafel	5,00 €	10,00 €
CER Jgd. Ch., CER Ch., Exote par Excellence, CER Vet. Ch., inkl. Urkunde und incl. Eintragung auf Ahnentafel	7,00 €	14,00 €
Nachträgliche Eintragung der Titel: CER Jgd. Ch., CER Ch., Exote par Excellence, CER Vet. Ch. oder ähnliche auf der Ahnentafel nach Vorlage der entsprechenden Ch.-Urkunde	10,00 €	20,00 €
Zuchtwartgebühr pro Besuch, die im Rahmen der Wurfkontrolle, Wurf- und Zwingerabnahme an den Zuchtwart zu zahlen ist	35,00 €	lt. Betreu- ungsvertrag
Bearbeitungspauschale (alle offiziellen Dokumente werden per Einwurfeinschreiben versendet)	5,00 €	10,00 €

¹⁾ **zzgl. einmalig Bearbeitungspauschale**

Gebührenordnung des CER e.V.

Befindet sich ein Hund in Mehrfach-Besitz von mindestens einem Mitglied und einem oder mehrerer Besitzer, die keine Mitglieder sind, dann berechnet sich die Gebühr entsprechend der Besitzverhältnisse anteilig aus den Gebühren für Mitglieder und anteilig aus den Gebühren für Nichtmitglieder. Entsprechend wird auch bei Zwingergemeinschaften und Zuchtstrafen verfahren.

III. Allgemeine Gebühren

	Mitglieder	Nicht- mitglieder
Bearbeitungspauschale z.B. bei Bearbeitung von Zuchtbuchangelegenheiten, allgemeiner postalischer Schriftwechsel auf Grund nicht mitgeteilter E-Mailadresse, Artikelversand	5,00 €	10,00 €
Bearbeitungspauschale in komplexen Fällen (mehrseitige Schreiben bzw. in Verbindung mit Kopien u.a.)	10,00 €	20,00 €

Alle offiziellen Dokumente werden per Einwurfeinschreiben verschickt.

Gebührenordnung des CER e.V.

IV. Zuchtstrafen

	Mitglieder	Nicht- mitglieder
1. Verstoß gegen die Zuchtordnung (Kategorie 1 ²⁾)	77,00 €	150,00 €
2. Verstoß gegen die Zuchtordnung (Kategorie 1 ²⁾)	154,00 €	300,00 €
weitere Verstöße gegen die Zuchtordnung (Kategorie 1 ²⁾)	231,00 €	450,00 €
1. Verstoß gegen die Zuchtordnung (Kategorie 2 und 3 ²⁾)	128,00 €	200,00 €
2. Verstoß gegen die Zuchtordnung (Kategorie 2 und 3 ²⁾)	256,00 €	400,00 €
weitere Verstöße gegen die Zuchtordnung (Kategorie 2 und 3 ²⁾)	384,00 €	600,00 €

²⁾ Kategorien gemäß Durchführungsverordnung - Zuchtverstöße

Wird die Zuchtbuchsperrung aufgrund von schwerwiegenden Verstößen (z.B. gegen das Tierschutzgesetz) ausgesprochen, hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Eine Strafe von 1.000 € wird fällig, wenn nach einer 2-jährigen Zuchtbuchsperrung weitere Verstöße gegen die Zuchtordnung oder schwerwiegende Verstöße der Kategorie 2 oder 3 vorliegen.

Gebührenordnung des CER e.V.

V. Druckkostenbeitrag

	Mitglieder	Nicht- mitglieder
1/1 Umschlagseite, bunt ²⁾ (Vorderseite innen und Rückseite innen und außen)	60,00 €	100,00 €
1/1 Seite bunt (nicht Umschlagseite) ²⁾	50,00 €	
1/2 Seite bunt (nicht Umschlagseite) ²⁾	35,00 €	
1/1 Seite schwarz-weiß ²⁾	26,00 €	80,00 €
1/2 Seite schwarz-weiß ²⁾	18,00 €	70,00 €
1/4 Seite schwarz-weiß		35,00 €
Deckruden-Galerie pro Hund und Ausgabe	5,00 €	

²⁾ 10% Rabatt für Mitglieder bei einmaliger Buchung von
4 Inseraten in Folge.

Eigentümer bzw. Miteigentümer, die nicht Mitglied im CER e.V. sind
oder Rassen die der CER betreut, außerhalb des Weltdachverband FCI
züchten, sind von der Möglichkeit im CER - International zu inserieren
ausgeschlossen.

Gebührenordnung des CER e.V.

VI. Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel und Mahnverfahren

Alle Rechnungen des CER e.V. sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Nach 14 Tagen erfolgt eine schriftliche Zahlungsaufforderung per Post. Der Zahlungspflichtige kommt in Verzug, wenn der Betrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des CER e.V. eingegangen ist. Danach wird der Betrag über den Rechtsweg mittels Mahnbescheides eingefordert. Die Kosten des Mahnverfahrens gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Storno-Gebühren bei Bankeinzug

Storno-Gebühren bei Bankeinzug, verursacht durch den Zahlungspflichtigen, gehen zu seinen Lasten (z.B. bei falschen Kontodaten bzw. fehlender Mitteilung der Änderung der Bankverbindung, fehlender Deckung des Kontos, ...).

VII. Jahreshund Ehrengabe

Die Hunde auf den Plätzen 1, 2 und 3 einer jeden Rasse werden prämiert. Die Auszeichnung wird im Regelfall am Wochenende der Clubsiegerschau des CER e.V. an die Berechtigten übergeben. Sollte die persönliche Übergabe nicht erfolgen können, kann die Ehrengabe auch auf dem Postweg verschickt werden. Der Berechtigte hat den Versand innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dem offiziellen Übergabetermin bei der Geschäftsstelle des CER e.V. zu beantragen. Die hierbei entstehenden Versandkosten für ein Postpaket sind in diesem Fall vom Empfänger der Ehrengabe im Voraus an den CER e.V. zu erstatten.